

# Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat  
Baden-Württemberg  
**Eltern MitWirkung**

**TITELTHEMA:**  
Kultuspolitik geht an Eltern vorbei  
Ergebnisse der Umfrage zu G8/G9  
am allgemeinbildenden Gymnasium

**Kommentar**  
Corona, Schule und die Kinder

**Die beruflichen Schulen stellen sich  
und ihren Weg zu G9 vor**

**Ein Tag im Homeoffice in Woche 50@Corona  
Was dürfen Eltern noch alles tun ...?**



## Inhaltsverzeichnis

### Kommentar

Corona, Schule und die Kinder ..... 3

### Kultuspolitik geht an Eltern vorbei

Ergebnisse der Umfrage zu G8/G9  
am allgemeinbildenden Gymnasium ..... 5

### Berufliche Schulen

Kein Abschluss ohne Anschluss ..... 10

### Berufliche Schulen stellen sich und ihren Weg zu G9 vor

Johann Philipp Bronner Schule:  
Wir sind MEHR als nur Schule! ..... 10

Johanna-Wittum-Schule Pforzheim:  
VIELFALT HAT EIN ZUHAUSE! ..... 11

Johann-Georg-Doertenbach-Schule:  
Technik und Gewerbe unter einem Dach vereint ..... 13

### SCHÜLER HELFEN LEBEN

Informationen zum Sozialen Tag ..... 14

### Elternmitwirkung an beruflichen Schulen

Ein Aufruf an die Eltern und an die Schulleitungen und  
Lehrkräfte ..... 15

### It's Teatime –

der andere Weg zur Kommunikation  
zwischen Schule und Elternhaus ..... 16

### Eine Million Masken

für Baden-Württembergs Schülerinnen und Schüler ..... 18

### Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Das Gesundheitsamt ist an der Schule ..... 19

### Girls'Day und Boys'Day

Probieren Neues aus ..... 20

### Kompetente Eltern für Bildung ihrer Kinder

Ein Projekt des Bundeselternnetzwerks  
für Bildung und Teilhabe ..... 21

### Ein Tag im Homeoffice in Woche 50@Corona

Was dürfen Eltern noch alles tun ...? ..... 22

### Unsere Welt ist ja sooo berechenbar

Mit MathCityMap die Welt vermessen ..... 23

Liebe Leserinnen und Leser!

Gestern war er – der Tag der Landtagswahl. Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, aber mir ist eine Wahl-Entscheidung selten so schwergefallen. Dazu hat sicherlich auch beigetragen, dass zwischen den Kandidierenden im Wahlkreis und der Partei auf



Michael Mittelstaedt,  
Vorsitzender des  
19. Landeselternbeirats

Landesebene keine Wahlmöglichkeit besteht. Der Unterschied zwischen lokalen Verhältnissen und dem großen Ganzen auf Landesebene ist aber meist sehr groß – genauso wie in der Elternarbeit. Wenn ich auf manche Schule in meinem Umfeld schaue, sehe ich gut funktionierende Abläufe und einen souveränen Umgang der Verantwortlichen mit den schwierigen Umständen, die die Pandemie nun einmal mit sich bringen. Glückliche Akteure sehen, bedingt durch die sich ständig ändernden Verhältnisse, sicherlich anders aus, aber man arrangiert sich eben bestmöglich mit den Rahmenbedingungen. Auch hier gibt es natürlich zufriedene und unzufriedene Eltern, deren Ansichten sich nie völlig in Deckung bringen lassen. Dies haben wir als Landeselternbeirat selbstverständlich auch in unserer Umfrage festgestellt. Und da fängt das Dilemma an. Man stellt rechnerisch Mehrheiten fest. „51% der Antwortenden sind für ...“ bedeutet im Extremfall eben auch, dass ggf. genau 49% dagegen sind. Gerade hier wird dann eine gut funktionierende Demokratie besonders bedeutsam. Nur wenn die Verantwortlichen eine Befragung oder Wahl als Auftrag zum Aushandeln eines guten Kompromisses

annehmen und die Befragten bzw. Wähler auch gewillt sind, von ihrem Standpunkt ein gesundes Maß abzurücken, ist eine Demokratie belastbar. Oftmals setzt das voraus, dass die Beteiligten bis zu einem gewissen Grad ihre Rechte und Pflichten kennen und diese auch durchzusetzen bzw. anzunehmen bereit sind. Anderen zuzuhören und deren sachliche und manchmal eben auch emotionale Äußerungen zu ertragen, gehört eben dazu. Wer anderen nicht zuhört, darf sich auch nicht wundern, dass dann der Druck durch die Gesellschaftsgruppe mit der anderen Meinung steigt. Auf der anderen Seite muss es jedem Menschen klar sein, dass, wer seine Stimme nicht erhebt, eben auch nicht gehört wird. Dabei geht es weniger um die Lautstärke, sondern um die Macht des Argumentes, die im Vordergrund zu stehen hat. Für die Schüler\*innen bedeutet das, dass wir als Eltern insbesondere in unserer Erziehungspartnerschaft mit der Schule darauf achten müssen, dass unsere Kinder dann, wenn es ihnen wichtig ist, ihre Rechte und Pflichten kennen und um diese ringen. Das ist ein langer Lernprozess, den wir als Eltern jedoch einfühlsam begleiten sollten, insbesondere als Vorbilder. Auch wenn es manchmal bequemer zu sein scheint, weniger kritisch mit Schule und Lehrer\*innen umzugehen, geben wir mit einem allzu unkritischen Verhalten vielleicht manchmal die falschen Signale. Harmonie ist dann gut, wenn gute Kompromisse zu beiderseitigem Nutzen herauskommen. Das betrifft sowohl die Schul- wie auch die Landesebene; wir im LEB sind gespannt, wie es im Kultusministerium weitergeht.

In dieser besonderen Situation, in der viele Fragen offen sind und es wenig universelle Rezepte gibt, ist es unser Anliegen, Schüler\*innen einen möglichst großen Spielraum einzuräumen, nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten am Schulunterricht teilzunehmen.

Michael Mittelstaedt

**Stichwort: Das Gesundheitsamt ist an der Schule**
**Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs**

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im neunzehnten Jahrgang vor.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag, Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart

[www.spv-s.de](http://www.spv-s.de)



Fragen bitte an [sib@leb-bw.de](mailto:sib@leb-bw.de)

Betreff:  
Hätten Sie es gewusst?



## Hätten Sie es gewusst?

### Eltern fragen – Michael Rux antwortet

**Eltern fragen:**

Neulich waren eine Amtsärztin und noch jemand vom Gesundheitsamt an unserer Schule – und zwar völlig unabhängig von „Corona“. Bei der Pandemiebekämpfung kann ich ja verstehen, dass der Amtsarzt kommt. Aber was hat denn diese Behörde sonst an der Schule zu suchen? Sind nicht wir Eltern für die Gesundheit unserer Kinder zuständig?

**Michael Rux antwortet:**

Doch, natürlich! „Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ So steht es im Grundgesetz (Artikel 6). Aber dann folgt eine wichtige Einschränkung beziehungsweise Ergänzung: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Für diese Überwachung ist das Gesundheitsamt zuständig.

Die Eltern sind also nicht allein und exklusiv für die „Pflege“ ihrer Kinder zuständig. Im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht müssen sie mit dem zweiten „Erziehungsträger“, der Schule, zusammenarbeiten. In § 85 Schulgesetz heißt es: „Sie (die Erziehungsberechtigten) sind verpflichtet, [...] die zur Durchführung der Schulgesundheitspflege erlassenen Anordnungen zu befolgen und dafür zu sorgen, dass die in diesem Gesetz vorgesehenen pädagogisch-psychologischen Prüfungen und amtsärztlichen Untersuchungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können.“ Und in § 91 SchG heißt es: „Die Schüler sind verpflichtet, sich im Rahmen der Schulgesundheitspflege durch das Gesundheitsamt beraten und untersuchen zu lassen.“ Diese gesetzliche Ermächtigung ist erforderlich, denn jede gesundheitliche Untersuchung ist rechtlich ein Eingriff in die im Grundgesetz garantierte Unantastbarkeit der Person.

So überprüft das Gesundheitsamt beispielsweise schon vor dem Schuleintritt im Rahmen der „Einschulungsuntersuchung“ die gesundheitliche Schulfähigkeit der Kinder. Sollen Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder wollen die Eltern, dass ihr Kind vorzeitig eingeschult wird, erstellt das Gesundheitsamt ein Gutachten. Auf Verlangen des Schulamts haben sich Kinder und Jugendliche an der sonderpädagogischen Diagnostik (einschließlich Schulleistungsprüfung und Intelligenztest) zu beteiligen und vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen. Auch im Rahmen der „Jugendzahnpflege“ kommen staatliche Fachärzt\*innen in die Schulen; sie werden dabei vor allem prophylaktisch-aufklärend tätig. Auch hierbei besteht eine Pflicht zur Teilnahme.

In die Schule kommen die Mitarbeiter\*innen der staatlichen Gesundheitsverwaltung aber auch in beratender und aufklärender Funktion zu Themen der Gesundheitsfürsorge und Gesundheitserziehung (Prävention), die alle Schüler\*innen betreffen. Neben „Corona“ geht es beispielsweise um die vom Bundestag beschlossene Masern-Impfpflicht. Dabei wird das Gesundheitsamt stets im Zusammenwirken mit der Schule, konkret: der Schulleitung, tätig. Diese stellt Untersuchungsräume bereit oder sorgt für die Verteilung von Informationsmaterial; die Schulen stellen dem Amt auch Schülerdaten zur Verfügung. Letzteres ist besonders dann der Fall, wenn an einer Schule ansteckende und/oder gefährliche Krankheiten auftreten, also beispielsweise Schüler\*innen oder Lehrkräfte vom Corona-Virus infiziert sind. Nach dem Infektionsschutzgesetz bestehen dann Meldepflichten für die Schulen (und sie sind dann verpflichtet, die Erziehungsberechtigten über der Weitergabe der Schülerdaten zu informieren). Das Gesundheitsamt kann bzw. muss gegebenenfalls eine Schließung der Schule anordnen. Nach diesem Gesetz (§ 36) unterliegen die Schulen der „infektionshygienischen Überwachung“ durch das Gesundheitsamt; jede Schule muss übrigens schon seit jeher und nicht erst seit „Corona“ in einem „Hygieneplan“ innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen.

Das ist auch ein Thema für den Elternbeirat, der sich von der Schulleitung hierüber informieren lassen sollte. Da die äußere Ausstattung der Schule dem Schulträger obliegt, kann die Elternschaft die Schule unterstützen: Sind die Eltern beispielsweise mit der Hygiene auf den Schultoiletten oder in den Dusch- und Waschräumen der Schulturnhalle unzufrieden oder wollen sie für die Einhaltung der Hygienevorschriften wegen der Corona-Pandemie sorgen, können der Elternbeirat, das Gesundheitsamt, die Stadt- oder Gemeindeverwaltung und die Schulleitung gemeinsam für Abhilfe sorgen.

# Schule im Blickpunkt

## Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch Schule im Blickpunkt viele Hilfestellungen, Einblicke in schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie Schule im Blickpunkt für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Blieben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



### Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang.
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 24 Seiten

Best.-Nr. 07  
Jahresabonnement € 12,- (Preis inkl. Porto € 16,38)  
Einzelpreis € 2,50 (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell  
informiert durch's  
Schuljahr für  
nur € 16,38 im Jahr!**

## BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

\_\_\_ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 12,- (Preis inkl. Porto € 16,38)

\_\_\_ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

SiB

Ich möchte regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen erhalten.

### Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen  
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de  
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

**Widerrufsrecht** bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).  
**Datenschutz:** Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter [www.neckar-verlag.de/datenschutz](http://www.neckar-verlag.de/datenschutz)